Reichenbach an der Fils **Gemeinderatsdrucksache 050/2014**

Datum: 17.03.2014 Unterschrift
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 656.43
Vorgang: GRV 139/2013 GR-Sitzung 19.11.2013

Beratungsgegenstand

Bündelausschreibung 2015 - 2018 für den Betrieb und Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen im NEV-Gebiet durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Teilnahme der Gemeinde Reichenbach an der Fils

Gemeinderat	**25.03.2014**	**öffentlich**	**beschließend**

Anlagen:

Priorität E : ./.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils nimmt an der gemeinsamen Bündelausschreibung 2015-2018 des Neckar-Elektrizitätsverbands bzw. der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH von Betriebs- und Instandhaltungsleistungen für die kommunale Straßenbeleuchtung teil.

2. Die Ausschreibung erfolgt nur für die - Loskategorie 1 (Tragsystem/Netz).

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat im November 2013 beschlossen für das Jahr 2014 die Betriebsführung (Betriebs- und Instandhaltungsleistungen) durch die EnBW im Modell Flex durchführen zu lassen. Für den Zeitraum ab 01.01.2015 wurde vorgeschlagen an einer geplanten gemeinsamen Ausschreibung der Arbeiten durch den NEV/GT-Service GmbH teilzunehmen.

Die Wartung der Leuchten wird seit mehreren Jahren von der Fa. Müller durchgeführt. Die durchschnittlichen Wartungskosten der Jahre 2011 und 2012 betragen 11.650 €. Mit der Leistung der Fa. Müller ist die Gemeinde sehr zufrieden. Bei einer Übernahme dieser Arbeiten durch die EnBW für das Jahr 2014 wären höhere Kosten angefallen.

Der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) bietet jetzt entsprechend früherer Ankündigungen den Mitgliedsstädten und -gemeinden im (ehemaligen) EnBW-Gebiet die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung von Betriebs- und Instandhaltungsleistungen für die kommunale Straßenbeleuchtung an (BA BuI SB NEV).
Zur Konzeptionierung und Durchführung der Bündelausschreibung wurde die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) beauftragt.

1. Vertragslaufzeit und Ausschreibungsmodus

Betrieb- und Instandhaltungsleistungen werden im Rahmen der BA BuI SB NEV für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 ausgeschrieben (4 Jahre Erstlaufzeit). Darüber hinaus ist eine einmalige Vertragsverlängerung für weitere vier Jahre vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoption spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 8 Jahren.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, haben die interessierten Kommunen bis zum 30. April 2014 ihre Teilnahme verbindlich gegenüber dem NEV zu erklären. Der jeweilige Gemeinderat hat entsprechend einen Beschluss zur Teilnahme zu fassen.

Der NEV bietet die Teilnahme an der BA BuI SB NEV wie folgt an:

- Die Dienstleistung „Betrieb und Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen im NEV-Gebiet“ wird im Offenen Verfahren nach den Vorgaben der VOL/A europaweit ausgeschrieben.
- Der NEV sowie die von ihm beauftragte Gt-service führen das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen, analog der Ausschreibungen für Strom und Gas, durch. Der Aufsichtsrat der Gt-service GmbH (zugleich Präsidium des Gemeindetags Baden-Württemberg) entscheidet über den Zuschlag an das wirtschaftlichste Angebot.
- Für jede Kommune wird daraufhin ein individueller Straßenbeleuchtungsvertrag mit dem erfolgreichen Bieter ausgefertigt. Dieser Vertrag kommt zwischen dem künftigen Dienstleister und dem Teilnehmer mit der Zuschlagserteilung zu Stande.
- Gegenstand der Ausschreibung ist der Betrieb und die Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Gebiet des Neckar-Elektrizitätsverbands (NEV). Standsicherheitsprüfungen und Mastanstriche werden nicht ausgeschrieben, allerdings wird der Dienstleister vertraglich verpflichtet der Kommune eine jährliche Aufstellung von durchzuführenden Standsicherheitsprüfungen bzw. Mastanstrichen zu übermitteln.

Der Straßenbeleuchtungsvertrag enthält eine Vielzahl von vertraglichen Mindestanforderungen (Störungsbeseitigungsfristen, Fristen der Turnuswartung, Sonderkündigungsrecht, Dokumentation, Haftung, Sicherheiten, Vertragsstrafe etc.).

Bei der Ausschreibung werden regionale Bündellose gebildet, die mehrere Landkreise umfassen. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils wäre im Los der Städte und Gemeinden der Landkreise Esslingen und Reutlingen.
Zudem erfolgt entsprechend der Gegebenheiten im NEV-Gebiet eine Aufteilung in zwei technische Loskategorien:

- Loskategorie 1: Tragsystem/Netz
- Loskategorie 2: Tragsystem/Netz/Leuchte

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils hält an der bewährten Trennung der Betriebs- und Instandhaltungsaufgaben fest und entscheidet sich für die Loskategorie 1. Die Fa. Müller aus Plochingen führt weiterhin die Instandhaltung der Leuchten durch.

Um eine möglichst einfache Abrechnung zu ermöglichen, wird für jede Leuchtstelle ein einheitlicher Preis pro Jahr ausgeschrieben. In Loskategorie 2 wird allerdings eine preisliche Trennung bei Betrieb- und Instandhaltungsleistungen für konventionelle Leuchten und LED-Leuchten vorgenommen. Material- und Tiefbaukosten sind jeweils im einheitlichen Preis beider Loskategorien enthalten.

2. Leistungen

Für die Teilnehmer an der Bündelausschreibung werden der NEV bzw. die Gt-service folgende Leistungen erbringen:

• die Prüfung bestehender Straßenbeleuchtungsverträge, insbesondere hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; sofern diese vorgelegt werden;
• Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen technisch-wirtschaftlichen Daten für jeden Teilnehmer:
• Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung für Betriebs- und Instandhaltungsleistungen bei Straßenbeleuchtungsanlagen nach den vergaberechtlichen Vorschriften (GWB, Vergabeverordnung und EG-VOL/A)
• Konzeption, Ausfertigung und Versand der Straßenbeleuchtungsverträge Die Ausschreibung von Betrieb- und Instandhaltungsleistungen bei der Straßenbeleuchtung im NEV-Gebiet erfolgt auf Grundlage eines einheitlichen Straßenbeleuchtungsvertrags, den der NEV durch die Gt-service und eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte) erstellen lässt.

3. Kosten

Der NEV übernimmt für seine Mitgliedsstädte und -gemeinden sämtliche Kosten der Bündelausschreibung (Beschluss des Verwaltungsrats des NEV vom 18.02.2014). Sollte nach der Anmeldung allerdings der Auftrag zur Bündelausschreibung wieder storniert werden, so fallen pauschale Stornierungskosten in Höhe von 900,00 EUR an.

4. Auftrag

Mit der Teilnahme an der Bündelausschreibung Betrieb und Instandhaltung Straßenbeleuchtung NEV 2015-2018 und Beauftragung des NEV müssen die Teilnehmer selbst für die angemeldeten Leuchtstellen keine eigene Ausschreibung für Betriebs- und Instandhaltungsleistungen der Tragsysteme und des Netzes (Loskategorie 1) oder der Tragsysteme, des Netzes und der Leuchten (Loskategorie 2) durchführen. Dies wäre notwendig, da die VOL angewendet werden muss und die Kosten über eine Laufzeit von 4 Jahren über den Schwellenwerten liegen und somit eine Ausschreibung erfolgen müsste.

Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung werden durch den NEV sowie die von ihm beauftragte und bevollmächtigte Gt-service erbracht.
Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot durch den Aufsichtsrat der Gt-service ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet zur Betriebsführung durch den erfolgreichen Bieter im Leistungszeitraum.